

Suchtberatung als persönliche Leistung gemäss Jugendstrafgesetz (Art. 23 Abs. 2 JStG)

Ein suchttherapeutisches Angebot für Jugendliche, die mit dem Gesetz in Konflikt gekommen sind

Das Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht hat zum Ziel, zukünftigen Delikten durch unterstützende Massnahmen vorzubeugen. In diesem Rahmen können Jugendliche, die im Zusammenhang mit Alkohol-/Drogenkonsum straffällig geworden sind, zu einer persönlichen Leistung in Form einer Suchtberatung verpflichtet werden (Art. 23 Abs. 2 JStG).

Das Angebot richtet sich an

Straffällige Jugendliche, die von der Jugendanwaltschaft zu einer persönlichen Leistung gemäss diesem Beschrieb verurteilt wurden.

Inhalt

- Analyse des Umgangs mit Suchtmitteln
- Bestimmung der Risikofaktoren im Zusammenhang mit dem Substanzkonsum
- Erarbeitung von Strategien für den zukünftigen Umgang mit Suchtmitteln sowie der für die Umsetzung erforderlichen Schritte

Die zeitliche Struktur

In der Regel sechs bis acht Gespräche zu 60 Minuten.

Zuweisung

Variante 1:

Die Jugendlichen erklären sich gegenüber der Jugendanwaltschaft bereit, die Suchtberatung in Anspruch zu nehmen. Die Jugendanwaltschaft beauftragt die Perspektive Thurgau durch die Zustellung einer Strafverfügung. Darin ist festgehalten, innert welcher Frist die Beratungsgespräche zu absolvieren sind. Der/die Jugendliche meldet sich für ein Erstgespräch bei der Perspektive Thurgau.

Die Suchtberaterinnen und Suchtberater der Perspektive Thurgau handeln im Auftrag der Jugendanwaltschaft und erstellen eine Rückmeldung über den Verlauf der Beratungsgespräche an die Jugendanwaltschaft. Die Rückmeldung benennt die Qualität der Erfüllung der Auflagen in den Kategorien gut/teilweise/nicht. Bei teilweise oder nicht eingehaltenen Auflagen werden die Umstände dargelegt.

Variante 2:

Die für den Jugendlichen zuständige Fachperson der Jugendanwaltschaft vereinbart einen Termin für ein Abklärungsgespräch zu dritt: Jugendanwaltschaft, Suchtberatung, Jugendliche/r. Bei diesem Gespräch wird der Auftrag der Jugendanwaltschaft geklärt und eine verbindliche Dreiecksvereinbarung wird erstellt.

Suchtberatung

Hauptsitz:

Perspektive Thurgau
Schützenstrasse 15
Postfach 297
8570 Weinfelden
T 071 626 02 02
info@perspektive-tg.ch
www.perspektive-tg.ch

Weitere Standorte:

- Basadingerstrasse 12
8253 Diessenhofen
- Oberstadtstrasse 6
8501 Frauenfeld
- Rheinstrasse 8
8280 Kreuzlingen
- Frauenfelderstrasse 18
9542 Münchwilen
- Bankstrasse 4
8590 Romanshorn
- Felsenstrasse 5
8570 Weinfelden